

Stadt Hildburghausen

22.11.2013

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

810/2013

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	03.12.2013	Ja: 6 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	04.12.2013	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	18.12.2013	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Renault Autohaus in der Schleusinger Straße, Gemarkung Hildburghausen - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das „Renault Autohaus“ in der Schleusinger Straße, Gemarkung Hildburghausen und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom November 2013 gebilligt.

Der Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das „Renault Autohaus“ in der Schleusinger Straße einschließlich der Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes informiert.

Gleichzeitig werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

gez.

Bürgermeister
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates Nr.: 793/2013 vom 20.11.2013 wurde das Verfahren zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das „Renault Autohaus“ in der Schleusinger Straße, Gemarkung Hildburghausen eingeleitet.

Anliegen der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Umwidmung der ehemaligen Betriebsleiterwohnung in ein Wohn- und Geschäftshaus zu schaffen.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Hildburghausen ist der betreffende Bereich als Entwicklungsfläche für Gewerbe ausgewiesen. Somit wird dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB entsprochen.

Der Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das „Renault Autohaus“ in der Schleusinger Straße sowie die Begründung liegen vor.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das „Renault Autohaus“ in der Schleusinger Straße einschl. der Begründung für die Dauer eines Monats auszulegen.

Anlagen:

- Plan
- Begründung
- Satzungsentwurf

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt - Bauleitplanung**